

S c h r e i b e n

des Landeskirchenamtes

betr. Ernennung von Bevollmächtigten des Landeskirchenamtes für die V. Tagung der  
25. Landessynode

Hannover, 27. Oktober 2015

Zu Bevollmächtigten des Landeskirchenamtes für die V. Tagung der 25. Landessynode sind gemäß Artikel 87 der Kirchenverfassung sämtliche ordentlichen Mitglieder, Frau Pastorin Mahler (als Gleichstellungsbeauftragte) und die Herren Oberlandeskirchenrat Prof. Dr. Grünwaldt und Oberkirchenrat Spier ernannt worden.

Für die Verhandlung über besondere Gegenstände und die Beratung in den Ausschüssen bleibt die Bestellung von weiteren Bevollmächtigten vorbehalten.

Das Landeskirchenamt  
Dr. Springer